

INFORMATIONEN

Daniel REITZ
Tel 0221 809-6639

FRAGEN ZUR ANMELDUNG

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)
Tel 0221 809-4016 oder -4017
Fax 0221 809-4066
Mail fobi-jugend@lvr.de

VERANSTALTUNGSORT

Max Ernst Museum Brühl des LVR
Dorothea-Tanning-Saal
Comesstraße 42/Max-Ernst-Allee 1
50321 Brühl (Rheinland)

ZIELGRUPPE

Angehörige von leistungsberechtigten Kindern, Leistungserbringer und deren Träger (insbesondere Regel-Kita, heilpädagogische Kita, Kindertagespflege, Einrichtungen der [interdisziplinären] Frühförderung), VerteterInnen kommunaler Spitzenverbände und von Mitgliedskörperschaften, örtliche Sozial- und Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fachberatung, Kinderärzte, Fachkräfte Frühe Hilfen, Familienberatungsstellen, interessierte Öffentlichkeit.

ANMELDUNG

bis 12. September 2019

Eine **Anmeldung ist nur über den Online-Katalog des LVR-Landesjugendamtes Rheinland** möglich.

www.jugend.lvr.de > Fortbildung > Online-Katalog > Fachübergreifende Veranstaltungen > 26. September 2019

Layout: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2418

LVR-Dezernat
Kinder, Jugend und Familie

ELEMENTAR WICHTIG:

DIE NEUE EINGLIEDERUNGSHILFE AB 2020 FÜR KINDER BIS ZUM SCHULEINTRITT

*Informationsveranstaltung zu den
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
(BTHG) für die Praxis*

26. September 2019
Brühl, Max Ernst Museum des LVR

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu. Damit ist das BTHG ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) bringt das BTHG zusätzliche Aufgaben mit sich: So wird der LVR ab Januar 2020 unter anderem einheitlich für die in Einrichtungen erbrachte Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. In diesem Kontext wird er erstmals auch Kostenträger für interdisziplinäre Frühförderung (Komplexleistung Frühförderung) in interdisziplinären Frühförderstellen sowie solitäre heilpädagogische Leistungen in weiteren Einrichtungen (etwa Frühförderstellen).

Was bedeutet das konkret? Durch das BTHG sollen möglichst landeseinheitliche Lebensverhältnisse hergestellt werden. Zentraler Bestandteile sind die personenzentrierte Beratung sowie eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Der LVR wird die Überleitung in das neue System der Eingliederungshilfe fließend gestalten. Hierzu sind verschiedene Übergangsregelungen geplant, unter anderem auch unter Heranziehung der örtliche Ebene.

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung des BTHG und die sich daraus ergebenden Veränderungen für die Praxis.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Veranstaltung und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

TAGUNGSVERLAUF

9.15–10.00 Uhr Anmeldung

10.00–12.00 Uhr **Vortrag mit anschließendem Austausch im Plenum.**

Elementar wichtig:

Die neue Eingliederungshilfe ab 2020 für Kinder bis zum Schuleintritt

Betrachtung der praktischen Auswirkungen.

12.00–12.15 Uhr **Pause**

ab 12.15 Uhr Ausklang bei Getränken mit der Möglichkeit, vertiefende Fragen an die LVR-Mitarbeitenden zu stellen.

